



Beitragsordnung SV Saxonia 1920 Gatersleben e. V.



1. Grundsätze

Jedes Mitglied des o.g. Sportvereins hat nach Aufnahme Beiträge in der festgelegten Höhe und in den dafür festgelegten Zeiträumen zu entrichten.

Für die Beiträge besteht Bringpflicht. Sie werden in den jeweiligen Abteilungen, der jedes Mitglied zugeordnet ist, an den Kassierer entrichtet.

2. Kassierer

Jede Abteilung hat dem Schatzmeister des SV Saxonia 1920 Gatersleben e.V. namentlich einen ehrenamtlichen Kassierer zu benennen. Dieser kassiert alle der Abteilung zugehörigen Mitglieder ordnungsgemäß und pünktlich ab. Er ist für einen abteilungsinternen schriftlichen Nachweis verantwortlich. Der Kassierer erhält für sein Amt keine Vergütung.

3. Beitragszahlung

Die Mitgliedsbeiträge sind vom Kassierer der jeweiligen Abteilung halbjährlich zu kassieren und zum 30.06. bzw. 31.12. des Kalenderjahres auf das nachfolgende Konto des Vereins zu überweisen.

Kontoinhaber: SV Saxonia 1920 Gatersleben e.V.

IBAN: DE74 8005 5500 3062 0002 35

Bank: Salzlandsparkasse

BIC: NOLADE21SES

Der Schatzmeister erhält vom Kassierer eine Nachweisliste der gezahlten Beiträge.

4. Mitgliedsbeiträge

Es werden die folgenden Beiträge erhoben:

- | | |
|--|------------------|
| - Ordentliche erwachsene Mitglieder | 6,00 €/pro Monat |
| - Geringverdiener, Arbeitslose,
Vorruheständler, Rentner,
fördernde Mitglieder | |
| - Jugendliche ab 16 Jahre | 4,00 €/pro Monat |
| - Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre | 3,00 €/pro Monat |

Übungsleiter, Kampf- und Schiedsrichter sind ordentliche Mitglieder.

Jedem Mitglied ist es freigestellt, im Interesse des Sports höhere Beiträge zu leisten.

5. Geltungsdauer

Diese Ordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft und gilt bis auf Widerruf, jedoch mindestens für ein Geschäftsjahr.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 15.04.2016.